

Tarifliste Kindertagesstätten **gültig ab 01. Januar 2016**

Tarif EINHEIMISCHE		Tarif AV / AN Halbtags ohne Mittagessen 06:45 – 11:45 oder 13:00 – 18:00 Uhr			
Lohnstufe	Brutto-Einkommen CHF	Grundtarif 100%	Grundtarif mit 40% Rabatt	Säuglinge 100% (bis 18 Mte)	Säuglinge mit 40% Rabatt
1	bis 40'000	19.00	11.00	22.00	13.00
2	40'001 - 45'000	20.00	12.00	23.00	14.00
3	45'001 - 50'000	22.00	13.00	25.00	15.00
4	50'001 - 55'000	24.00	14.00	28.00	17.00
5	55'001 - 65'000	26.00	16.00	30.00	18.00
6	65'001 - 75'000	28.00	17.00	33.00	20.00
7	75'001 - 85'000	33.00	20.00	37.00	22.00
8	85'001 - 100'000	35.00	21.00	40.00	24.00
9	100'001 - 120'000	38.00	23.00	43.00	26.00
10	ab 120'001	40.00	24.00	46.00	28.00
Tarif AUSWÄRTIGE		45.00	Kein Rabatt	52.00	Kein Rabatt

Tarif EINHEIMISCHE		Tarif BV / BN Halbtags mit Mittagessen 06:45 – 13:45 oder 11:00 – 18:00 Uhr			
Lohnstufe	Brutto-Einkommen CHF	Grundtarif 100%	Grundtarif mit 40% Rabatt	Säuglinge 100% (bis 18 Mte)	Säuglinge mit 40% Rabatt
1	bis 40'000	26.00	16.00	30.00	18.00
2	40'001 - 45'000	27.00	16.00	31.00	19.00
3	45'001 - 50'000	29.00	18.00	34.00	20.00
4	50'001 - 55'000	33.00	20.00	37.00	22.00
5	55'001 - 65'000	36.00	21.00	41.00	25.00
6	65'001 - 75'000	40.00	24.00	46.00	28.00
7	75'001 - 85'000	44.00	26.00	51.00	30.00
8	85'001 - 100'000	48.00	29.00	56.00	33.00
9	100'001 - 120'000	53.00	32.00	60.00	36.00
10	ab 120'001	55.00	33.00	63.00	38.00
Tarif AUSWÄRTIGE		63.00	Kein Rabatt	72.00	Kein Rabatt

Tarif EINHEIMISCHE		Tarif C Ganztags mit Mittagessen 06:45 – 18:00 Uhr			
Lohnstufe	Brutto-Einkommen CHF	Grundtarif 100%	Grundtarif mit 40% Rabatt	Säuglinge 100% (bis 18 Mte)	Säuglinge mit 40% Rabatt
1	bis 40'000	40.00	24.00	46.00	28.00
2	40'001 - 45'000	42.00	25.00	48.00	29.00
3	45'001 - 50'000	45.00	27.00	52.00	31.00
4	50'001 - 55'000	49.00	30.00	57.00	34.00
5	55'001 - 65'000	55.00	33.00	63.00	38.00
6	65'001 - 75'000	60.00	36.00	69.00	41.00
7	75'001 - 85'000	67.00	40.00	77.00	46.00
8	85'001 - 100'000	72.00	43.00	83.00	50.00
9	100'001 - 120'000	79.00	47.00	91.00	54.00
10	ab 120'001	83.00	50.00	95.00	57.00
Tarif AUSWÄRTIGE		95.00	kein Rabatt	109.00	kein Rabatt

Verpflegung: Znüni und/oder Zvieri ist bei allen Betreuungseinheiten im Preis inbegriffen.

Betreuungseinheiten:

- AV** Vormittag ohne Essen
AN Nachmittag ohne Essen
BV Vormittag mit Essen
BN Nachmittag mit Essen
C Ganzer Tag mit Essen

maximale Betreuungszeiten:

- 06:45 – 11:45 Uhr
 13:00 – 18:00 Uhr (*Eintreffen Eltern 17:45 Uhr*)*
 06:45 – 13:45 Uhr
 11:00 – 18:00 Uhr (*Eintreffen Eltern 17:45 Uhr*)*
 06:45 – 18:00 Uhr (*Eintreffen Eltern 17:45 Uhr*)*

Bringzeiten:

- AV** 06:45 – 09:00 Uhr
AN 13:00 – 14:00 Uhr
BV 06:45 – 09:00 Uhr
BN 11:00 – 11:30 Uhr
C 06:45 – 09:00 Uhr

Blockzeiten:

- 09:00 – 11:00 Uhr
 14:00 – 16:00 Uhr
 09:00 – 13:00 Uhr
 11:30 – 16:00 Uhr
 09:00 – 16:00 Uhr

Abholzeiten:

- 11:00 – 11:45 Uhr
 16:00 – 17:45 Uhr*
 13:00 – 13:45 Uhr
 16:00 – 17:45 Uhr*
 16:00 – 17:45 Uhr*

* Die Kitas werden um 18.00 Uhr geschlossen. Damit genug Zeit bleibt für die Rapportierung und Verabschiedung sollen die Eltern am Abend **15 Minuten vor der spätesten Abholzeit** eintreffen → 17:45 Uhr

Während den Blockzeiten sind alle Kinder anwesend. Wir bitten die Eltern, sich an die festgelegten Zeiten zu halten. Sie sind wichtig für die Tagesstrukturen und die Abläufe (z.B. ungestörtes Mittagessen, Mittagsruhe, gemeinsame Spaziergänge, Aktivitäten).

Auszug aus den Allgemeinen Bedingungen für Kindertagesstätten / ab 01.2016

Tarifordnung / Tarife (siehe Seite 5-7 der Allgemeinen Bedingungen)

Grundsatz

Der Begriff "Eltern" umfasst in dieser Tarifordnung immer sämtliche Personen, welche erziehungsberechtigt sind, mit einer erziehungsberechtigten Person verheiratet sind oder in einem Konkubinat oder einer konkubinatsähnlichen Form leben. Dies sind

- (a) die verheirateten oder unverheirateten leiblichen oder nicht leiblichen Eltern, welche im gleichen Haushalt leben
- (b) alleinstehenden Elternteile und eine Drittperson, welche gemeinsam seit mindestens zwei Jahren im gleichen Haushalt leben
- (c) Alleinerziehende

Berechnungsgrundlage

Der Elternbeitrag richtet sich nach dem massgebenden Familieneinkommen. Als Bemessungsgrundlage für die Tarifeinstufung gilt das **gesamte Brutto-Jahreseinkommen beider Elternteile**, nämlich

- der Eltern, bzw. Stiefeltern, sofern sie nicht gerichtlich getrennt oder geschieden sind.
- des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin, die seit mindestens 2 Jahren im Haushalt des Elternteils leben. Falls eine Einschätzung/Verfügung des Sozialamtes oder einer anderen amtlichen Stelle vorliegt, gilt diese über-geordnet.

Das massgebende Familieneinkommen (Brutto-Jahreseinkommen) setzt sich zusammen aus Haupt- und Nebeneinkommen inkl. Kinderzulagen, Kranken- und Unfalltaggelder, Renten, Arbeitslosengelder, Sozialhilfebeiträge und Stipendien.

Neuberechnung Tarif

Die Tarifeinstufung wird jährlich überprüft und den aktuellen Verhältnissen angepasst. Die aktuellen Lohnausweise oder verbindlichen Einkommensnachweise müssen jeweils **bis Ende März des laufenden Jahres** an die Geschäftsstelle abgegeben werden. Werden diese Unterlagen nicht termingerecht abgegeben, gilt der Maximaltarif (Stufe 10) ab Rechnung April.

Im Falle einer massgeblichen Einkommensänderung innerhalb des Jahres (Zunahme oder Verringerung des Bruttoeinkommens um CHF 5'000 pro Jahr) sind die Eltern verpflichtet, dies innert Monatsfrist der Geschäftsstelle zu melden, damit die Tarifstufe angepasst werden kann.

Betreuungsansätze / Tarife

Die angewandte Lohnstufe (Stufe 1–10) ergibt sich anhand des gemeldeten Bruttoeinkommens. Ab CHF 120'001 benötigen wir keine Einkommensangaben, es gilt der höchste Tarif (Stufe 10).

Verrechnung (Rechnungsstellung) der monatlichen Betreuungskosten

Grundsätzlich wird in den Kindertagesstätten immer **der reservierte Platz in Rechnung gestellt** (entspricht Platzierungseinheiten gemäss Vereinbarung), unabhängig davon, ob alle Betreuungseinheiten während des Monats beansprucht wurden oder nicht (z.B. Abwesenheit wegen Ferien ausserhalb unserer Betriebsferien, familiäre Betreuungsmöglichkeit oder andere Gründe). Ausnahmen siehe Seite 8 der Allgemeinen Bedingungen.

Die Rechnungsstellung erfolgt für jeden Monat des Jahres gemäss Beitragsvereinbarung, auch während unseren Betriebsferien, Feier- und Brückentagen. Als Grundlage wird für die Verrechnung bei einer 100% Platzierung von 20 Betreuungstagen pro Monat ausgegangen, unabhängig davon, ob der Monat 20, 21, 22 oder 23 Betreuungstage hat. Dies schafft einen Ausgleich zur Verrechnung während den Betriebsferien, Feier- und Brückentagen.

Säuglingstarif (bis 18 Monate), Verrechnung Grundtarif ab Folgemonat

Für Kinder bis 18 Monate gilt der Säuglingstarif. Der Tarif enthält einen Zuschlag von 15%, da die Betreuung von Kindern in diesem Alter erfahrungsgemäss zeitintensiver ist. Dieser Tarif wird bis zur Vollendung des 18. Lebensmonates angewendet. Ab dem Folgemonat gilt der Grundtarif. Beispiel: Wird ein Kind am 3. September 18 Monate alt, gilt ab dem 1. Oktober der Grundtarif.

Geschwisterrabatt 40%

Werden zwei oder mehr Kinder der gleichen Familie betreut, wird ein Geschwisterrabatt von 40% gewährt. Die Ermässigung gilt auch für Geschwister, die in einer anderen Gruppe betreut werden. Ein Kind der Familie bezahlt den vollen Tarif. Der volle Tarif gilt bei Geschwistern für das Kind, bei welchem die höheren Betreuungskosten anfallen.

Keinen Rabatt gibt es für Geschwister, die im Schülerhort nur den Mittagstisch, die Frühbetreuung oder eine separate Aufgabenbegleitung besuchen (Einheitstarife). Bei Anwendung des Auswärtigen-Tarifs gibt es keine Geschwisterrabatte.

Einheimische / Auswärtige

Für Eltern aus den Vertragsgemeinden und für Eltern, die bei Vertragsfirmen arbeiten, gelten die Einheimischen-Tarife. Diese werden bei der Platzvergabe bevorzugt behandelt. Bei genügend freien Plätzen werden diese auch an auswärtige Familien vergeben. Es gelten für diese Familien die Auswärtigen-Tarife (Einheitstarif, unabhängig vom Einkommen, kein Geschwisterrabatt).

Kündigungsfrist: 2 Monate, jeweils auf Ende des Monats, auch für Reduktionen von Betreuungseinheiten.

Die kompletten Allgemeinen Bedingungen Kindertagesstätten gelten ergänzend zu diesen Ausführungen in gekürzter Form.

Details zu den verschiedenen Betreuungsangeboten siehe Gesamtprospekt oder auf unserer Homepage www.kinderbetreuung-ggs.ch.

Stand Tarifliste: Januar 2016, gültig per 02.2019, Änderungen/Anpassungen vorbehalten.